

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 12 62 • 18025 Rostock

Versendung ausschließlich per E-Mail

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Ordnung
Leiter Ordnungsdienst
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr Fiedler

Telefon: 0381 122 3252

Telefax: 0381 122 3500

E-Mail: elmar.fiedler@sbv.mv-regierung.de

Geschäfts-
zeichen: 0225-621-25-862-2

Datum: 12. März 2020

Zustimmung zur Einrichtung einer ortsfesten kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Landeshauptstadt Schwerin an der Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Straße durch Erweiterung der bestehenden Rotlichtüberwachungsanlage; Antragsmail der Landeshauptstadt Schwerin vom 11. März 2020

Die Landeshauptstadt Schwerin beantragt mit E-Mail vom 11. März 2020 die Erweiterung der ortsfesten Rotlichtüberwachungsanlage (Zustimmung LS 25 vom 18. Juni 2008) an der Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Straße um die Einrichtung einer ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zur Durchsetzung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zum Zwecke der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Bei der Kreuzung handelt es sich um die aktive Unfallhäufungsstelle 29/92/SN, dabei überwiegend auffällig durch Kfz-Beteiligungen.

Der hoch belastete Knotenpunkt (20.000 Kfz/d) befindet sich im Zuge einer FG/RF-Hauptverbindung zwischen der Weststadt und dem Schweriner Stadtzentrum.

Damit bringen die vielfach festgestellten Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch ein besonderes Konfliktpotential für diese beiden Verkehrsteilnehmergruppen mit sich.

Die Erweiterung der Rotlichtüberwachung um eine Geschwindigkeitsüberwachung soll dem entgegenwirken, durch eine der Örtlichkeit angepasste Fahrweise.

Dem entsprechend, wird hiermit gem. Erlass zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr in M-V i. d. F. vom 1. März 2003 i.V.m. der Anleitung zur Aufstellung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen oGÜA (sog. Starenkästen) im Land M-V vom 30. November 2001, die

Zustimmung zur Erweiterung der bereits bestehenden Rotlichtüberwachungsanlage um eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Kreuzungsbereich Obotritenring / Wittenburger Straße erteilt für die Messrichtung FR Platz der Opfer des Faschismus.

[Ziffer 4.2.1 i.V.m. 4.2.2 Erlass zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr in M-V sowie Ziffer 2 i.V.m. 4.5 und 4.6 der Anleitung zur Aufstellung von oGÜA im Land M-V]

Hausanschrift
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern
Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Telefon
0381 - 122-37
Telefax
0381 - 122-3500/-3501
E-Mail
ismv@sbv.mv-regierung.de

Hausanschrift
Abteilung Autobahn
Krakower Chaussee 2a
18273 Güstrow/OT Klueß

Telefon
03843 - 27-55
Telefax
03843 - 275050
E-Mail
ls-autobahn@sbv.mv-regierung.de

Besuchszeiten

Landesamt: Mo. bis Fr. 09:00–12:00 Uhr oder nach Vereinbarung; **Bereich Verkehr:** Di. und Do. 09:00–12:00, Mi. 12:30–15:30 Uhr
Abteilung Autobahn: Mo. bis Do. 09:00–15:30 Uhr, Fr. 09:00–12:00 Uhr

Die kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage soll möglichst gut sichtbar sein und nicht z.B. durch Werbeaufsteller o.ä. in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.

Über die erfolgte Aufnahme der Messtätigkeit der Geschwindigkeitsüberwachung bitte ich das Landesamt zeitnah zu informieren.

Die Zustimmung erlischt nach Ablauf eines Jahres, wenn die Messungen bis dahin nicht aufgenommen wurden.

[Ziffer 4.6. Anleitung zur Aufstellung von oGÜA im Land M-V].

Im Auftrag



Dietmar Stoll

Anlage: bestätigter Zustimmungsantrag

Angaben zur Messstelle

Ortslage innerorts (igO) außerorts (agO)

Nummer

Behördenkennung

Messort
Kreis
Gemeinde
Straße
Abschnitt
Abschnitts-km

fest
 schwenkbar

Messrichtung/Fahrtrichtung

Charakteristik

zul. Höchstgeschwindigkeit km/h vorgeschrieben durch § 3 Abs. 3 Nr. 2

Straßenklasse

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße
- Kraftfahrstraße

Örtlichkeit

- Kreuzung
- Einmündung
- Kurve
- Strecke
- Kuppe/Senke
- Allee
- Unfallhäufungsstelle
- Unfallhäufungslinie
- Schutzbed. Einrichtung
- Schule

- VZ 274
- Ortstafel VZ 310

Sonstiges

Sonstiges

Sonstiges

Unfallgeschehen

- Einjahreskarte
- Mehrjahreskarte

Unfallauswertung von (Datum, Name)

ausgewertete Straßenlänge (in km) Untersuchungszeitraum von - bis

Schwerste Unfallfolge	Unfall- kategorie	Anzahl der Unfälle	Unfalltypen				Unfälle mit		Merkmal Baum
			F	LF	AB	EK	Fußgängern	Radfahrern	
Schwerer Personenschaden	(1, 2)								
Leichter Personenschaden	(3)								
Sachschaden	(4, 5, 6)								
Summe Unfälle	(1 bis 6)								

- Die Unfalldiagramme und die Unfalllisten sind gem. Ziffer 4.6 beigelegt.
- Überprüfung des **Geschwindigkeitsverhaltens** - sh. gesonderte Anlage.
- **Lageskizze der Messstelle - Bitte Rückseite benutzen** oder gesonderte Anlage (Beschilderung, Abstände oGÜA zu geschwindigkeitsregelnden VZ, zu Einmündungen usw.)

Dem Standort für v. g. ortsfeste Überwachungsanlage wird durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Landesamt für Straßenbau
und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern
PF 16 12 62
18025 Rostock